

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

Band: 18=38 (1872)

Heft: 22

Artikel: Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In dem Werk darf man keine in das Einzelne gehenden Darstellungen von Gesetzen suchen, diese sind dem großen Generalstabswerk vorbehalten, dagegen erhalten wir einen höchst interessanten Überblick über die Operationen, ihren Zusammenhang, nebst Angaben über das Verpflegungs-, Eisenbahn- und Etappenwesen.

Dem Werk ist eine genaue Uebersichtskarte des Kriegsschauplatzes beigegeben.

E.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 17. Mai 1872.)

Wir machen Ihnen die Mittheilung, daß die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials angewiesen worden ist, weder den Offizieren des eidg. Stabes, noch den berittenen Offizieren der kantonalen Truppen, welche in eidg. Schulen und Kursen beordert werden, Pferdeausrüstungsgegenstände aus den eidg. Kriegsdepots zu verabselgen.

Wir ersuchen Sie daher, die berittenen Offiziere Ihres Kontingents, welche in eidg. Dienst treten, mit vollständigen Reitzeugen, Pferdedecke, Stalgurt und Kopfsäcke inbegriffen, inskünftig auszurüsten zu wollen.

An die Offiziere des eidg. Stabes.

(Vom 17. Mai 1872.)

Wir machen Ihnen die Mittheilung, daß die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials den Befehl erhalten hat, den Offizieren des eidg. Stabes in eidg. Militärschulen und Kursen keinerlei Pferdeausrüstungsgegenstände aus den eidg. Kriegsdepots mehr verabselgen zu lassen. Wir ersuchen Sie, in den dienten Kursen, in welche Sie beritten oder wenigstens mit Reitzeug verschren aufgebeten werden, jeweilen ein vollständiges Reitzeug, Pferdedecke, Gurt und Kopfsäcke inbegriffen, inskünftig mitzubringen.

A u s l a n d .

Deutsches Reich. (Die Aufnahme-Prüfungen für die Kriegssakademie 1872.) Die Prüfungen, welche diejenigen Offiziere abzulegen haben, die im Jahre 1872 in die königliche Kriegssakademie aufgenommen zu werden wünschen, sind nunmehr beendet; dieselben wurden wie alljährlich und — wie dies durch die allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Dezember 1825 vorgeschrieben ist — in Gegenwart der im Stationsorte der einzelnen General-Kommando's versammelten Kommissionen, deren Vorsitzender der bezügliche Chef des Generalstabes ist, abgehalten, sie unterschieden sich aber in diesem Frühjahr von den bisherigen Prüfungen wesentlich durch zwei versuchsweise eingeführte Punkte. Zunächst mussten die anzufertigenden Arbeiten nämlich „ohne Benutzung gedruckter oder nachgeschriebener Hülfsmittel“ und ferner „innerhalb eines festgesetzten Zeitmaßes“ ausgeführt werden. Diese beiden Forderungen wurden mit höherer Genehmigung gestellt, um die Beurtheilung der Arbeiten durch die Studien-Kommission für alle Aspiranten so gleichmäßig wie irgend möglich ausüben zu können; sie entsprechen beide völlig dem militärischen Bedürfniß, das erlangte positive Wissen auch jeden Augenblick zur freien Verfügung im Kriege zu haben und nicht erst aus mitgebrachten Hülfsmitteln ergänzen zu müssen, aber auch dieses Wissen in kürzester Frist zu einem klaren, festen Entschluß verwerten zu können. Die Gigantäne, auf welche sich die einzelnen von jedem Aspiranten zu lösenden Aufgaben für das Jahr 1872 bezogen und zu deren Bearbeitung das Mitbringen von Logarithmen-Tafeln geboten, das eines französischen Wörterbuchs gestattet war, waren im Allgemeinen aus der Mathematik je eine algebraische und eine geometrische Aufgabe,

aus den historischen Wissenschaften eine Aufgabe aus dem 18. Jahrhundert und eine aus der Geographie von Europa; aus den militärischen Wissenschaften je eine Aufgabe aus der Feld-Befestigungskunst, der permanenten Fortifikation, der Waffenlehre, der Taktik und dem Berthele des militärischen Aufnehmens; zur Prüfung in der Sprachkenntniß war eine Aufgabe in französischer Sprache gestellt worden. Die sämtlichen Aufgaben wurden den Aspiranten von der Kommission unmittelbar vor der Anfertigung der Prüfungsarbeiten zugleich mit der für sie bewilligten Zeit bekannt gemacht. Bei dem Erscheinen vor der Kommission hat jeder der zu prüfenden Offiziere seine Lebensbeschreibung, hauptsächlich auf den Gang seiner geistigen Entwicklung und auf die Art seiner Vorbereitung zum Fähndrichs- und Offizierseramen in deutscher und französischer Sprache, sowie einen von ihm selbstständig angefertigten Situationsplan zu übergeben. Außerdem aber hat ein Erlass der General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens vom 4. Dezember 1871 den Erminanden Gelegenheit gegeben, auch auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Literatur ihre Kenntnisse, sowie die besondern Resultate ihres Studiums, unter ausgedehnter Benutzung von Druckschriften, darzuthun, indem zum ersten Male die Lösung eines der Themata für freiwillige Arbeiten angehängt wurde. Es ist dies eine neue segensreiche Einrichtung des vielverdienten Generals v. Penker, der auf dem Felde der wissenschaftlichen Bildung unserer Offizierkorps bereits reiche Erfahrungen gesammelt hat. Um aber auch einem größern Kreise eine Idee davon zu geben, daß unsere Offiziere keineswegs so wenig gelehrt haben, wie einzelne Stimmen aus nichtmilitärischen Kreisen bei ihnen passender Gelegenheit behaupten möchten, seien hier schließlich noch diejenigen Themata angeführt, welche zu den diesjährigen freiwilligen Arbeiten für die Prüfung zum Eintritt in den Cursus der Kriegssakademie aufgegeben waren. Es waren deren fünf: „Woran beruhte der Antagonismus zwischen Athen und Sparta? — Vergleichung der Unterwerfung Galliens durch Cäsar mit der Bevölkerung Frankreichs durch die deutsche Armee im Feldzuge 1870—71. — Charakter und Wirkungen der Volksaufgebote in der französischen Revolution, im spanischen Vertheidigungskriege gegen Napoleon und im Kriege 1870—71; — über den Werth von Segur's Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812 als Geschichtsquellen; — und die Bedeutung des Rheins und der Donau für die Kultur-Entwicklung Deutschlands nach den natürlichen Verhältnissen und dem Gange der Geschichte.“ (A. M. 3.)

Frankreich. (Über einige Punkte in der Militär-Reorganisation.) Der „Spectateur militaire“ schreibt: Die französischen Kompanien haben eine viel zu geringe Effektivstärke. Wenn man davon ausgeht, daß 1000 Mann eine passante Stärke für ein Bataillon abgeben, so würde dies 166 Mann für jede der sechs Kompanien ausmachen, allein die französische Kompanie ist weit schwächer. Namentlich gilt dies vom Freiendenstande, wo ihre Stärke oft auf 50 Mann herab sinkt. Diese Zahl aber ist ungenügend, um den Leuten eine solche Erziehung zu geben, daß sie dadurch zum Dienst im Felde befähigt werden. Bei einer so geringen Stärke können die Leute nicht lernen, wie sie sich bei den verschiedenen Wirkungen auf dem Schlachtfelde zu benehmen haben. Die Stellung des Kompanie-Chefs in der französischen Armee ist eine viel zu abhängige und unselbstständige. Dem Reglement gemäß ist er wohl für die Ausbildung der Kompanie verantwortlich, und es wird ihm nach demselben auch ziemlich freie Hand gelassen, allein in der Praxis stellt sich die Sache nicht so, da die höhern Offiziere sich viel zu sehr in das Detail des Dienstes mischen, für welches sie ganz genaue Schemata ausgeben, deren Einhaltung sie auf's strengste überwachen. Hier sollte man sich die preußischen Einrichtungen zum Muster nehmen, und zwar gilt dies nicht allein von der Infanterie, sondern auch von den andern Waffen.